

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 107-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.334

Eingereicht am: 19.03.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Zybach (Spiez, SP) (Sprecher/in)
Striffeler-Mürset (Münsingen, SP)

Weitere Unterschriften: 21

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: 1188/2015 vom 14. Oktober 2015
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**



Für eine koordinierte und vernetzte Gesundheitsversorgung im Kanton Bern – Erarbeitung einer kantonalen E-Health-Strategie

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um die koordinierte und vernetzte Gesundheitsversorgung (koordinierte Versorgung) flächendeckend im Kanton Bern sicherzustellen. In einem ersten Schritt soll dabei unter Einbezug der im Gesundheitswesen aktiven Akteure eine kantonale Strategie «E-Health» erarbeitet werden. Diese berücksichtigt die rechtlichen Vorgaben aus dem elektronischen Patientendossiergesetz (EPDG) und orientiert sich an den Empfehlungen des nationalen Koordinationsorgans «eHealth Suisse». Die Strategie zielt darauf ab, vereinfachte administrative und optimierte klinische Prozesse zu etablieren. Der elektronische Datenaustausch wird dabei als Mittel zur Erreichung der koordinierten Versorgung angesehen, die als übergeordnetes Ziel im Fokus der zu erarbeitenden Strategie stehen soll.

Die Erarbeitung einer E-Health-Strategie soll dazu beitragen, dass der Kanton eine Koordinationsfunktion zwischen den Akteuren übernimmt, so dass verbindliche Standards für den Datenaustausch sowie eine rasche und praxisnahe Umsetzung der nationalen Vorgaben erfolgen kann. Zentral ist dabei die sorgfältige Einhaltung der Datenschutzbestimmungen. Zusätzlich unterstützt eine Strategie zur koordinierten Gesundheitsversorgung den Kanton bei der Einführung vernetzter Projekte.

Begründung:

Unter E-Health wird der integrierte Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Unterstützung und Vernetzung aller Prozesse und Akteure im Gesundheitswesen verstanden. Primäres Ziel der Vernetzung des Gesundheitswesens ist es, Prozesse zwischen Patienten und Leistungserbringern zu vereinfachen sowie mehr Sicherheit, Effizienz und Qualität im Gesundheitswesen zu schaffen. Der rasche Zugang zu Informationen ihrer Patienten und Patientinnen ermöglicht den Behandelnden eine sicherere Diagnose und damit auch ein besseres Behandlungsergebnis. Durchgängige elektronische Prozesse können Informationsdefizite und Unsicherheiten beheben. Sie tragen auch dazu bei, Fehler zu vermeiden, die zum Beispiel aufgrund unleserlicher, falsch übermittelter oder fehlender Daten entstehen.

Bereits heute zeigen verschiedene Projekte in unterschiedlichen Kantonen mögliche Anwendungsbeispiele für E-Health: Neben dem elektronischen Patientendossier, durch das die für die Behandlung eines Patienten relevanten medizinischen Daten sowohl dem Patienten als auch dem Gesundheitsfachpersonal verfügbar gemacht werden können, gibt es Zuweiserportale. Über diese können registrierte medizinische Gesundheitsfachpersonen freigeschaltete Patientendaten für einen bestimmten Zeitraum online einsehen. Zur Verfügung stehen dabei zum Beispiel Röntgen-, Operations- und Austrittsberichte. Als weiteres Element von E-Health kann die E-Medikation genannt werden. Ziel dieses Instruments ist es, die Medikation vor der Medikamentenabgabe in Spitälern, Apotheken oder bei Ärzten zu prüfen und damit Medikationsfehler und unerwünschte Arzneimittelwirkungen zu verhindern. Während die E-Medikationsliste in erster Linie durch das Gesundheitsfachpersonal genutzt werden soll, dient der Medikationsplan dem Patienten, indem dieser patientengerecht aufzeigt, wann welches Medikament in welcher Dosis zu welchem Zweck eingenommen werden muss. Auch das elektronische Impfdossier oder die elektronische Kostengutsprache bei ausserkantonalen Hospitalisationen stellen einen Bestandteil von E-Health dar.

Die Leistungserbringer agieren heute teilweise zu wenig koordiniert, und die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien (E-Health) werden zu wenig eingesetzt. Das führt zu Ineffizienzen und Doppelspurigkeiten. Mit E-Health-Instrumenten können die Versorgungsqualität und die Patientensicherheit verbessert werden, indem alle Behandelnden jederzeit und überall Zugriff auf relevante Informationen und Unterlagen der Patienten haben. Damit schafft E-Health einen Mehrwert, dem sich der Kanton Bern nicht verschliessen kann, weil das Gesundheitswesen durch die Koordination der Akteure und der Prozesse effizienter wird, weil durchgängige, nicht fragmentierte Prozesse in der Behandlungskette von Patienten mithelfen, Fehler zu reduzieren. Nicht zuletzt kann E-Health im Kanton Bern mit seinen topografischen Gegebenheiten zu einem Wirtschaftsfaktor werden, wenn damit die Lebens- und Standortqualität verbessert wird.

Antwort des Regierungsrates

Zur Ausgangslage:

Die Gesundheitsversorgung ist ausgeprägt dezentral und zum Teil kleingewerblich organisiert. Die Spezialisierung und Arbeitsteilung in der Medizin und damit verbundene Kommunikationsprobleme nehmen zu. Die Informationen über die Patienten sind verstreut und werden meistens nur bei Überweisungen ganz oder teilweise an andere Leistungserbringer weitergegeben, von Leistungserbringern anerkannte Behandlungspfade fehlen. Vernetzte elektronische Gesundheitsdienste bedingen deshalb eine neue Form der Zusammenarbeit und einen Kulturwandel im

Gesundheitswesen hin zur Integrierten Versorgung. Unter „eHealth“ versteht man den integrierten Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zur Gestaltung, Unterstützung und Vernetzung aller Prozesse und Teilnehmenden im Gesundheitswesen. Dazu wird nicht das technisch Machbare angestrebt, vielmehr müssen die bestehenden Prozesse verknüpft und vereinfacht werden – mit dem Ziel neue und bessere Prozesse zu etablieren. eHealth kann bei sachgerechter Umsetzung seine Stärken voll ausspielen:

- Die medizinischen und gesundheitsrelevanten Daten stehen der Bevölkerung und den Fachpersonen jederzeit zur Verfügung;
- Die medizinische Versorgung wird durch den gezielten Datentransfer entlang von Behandlungspfaden, welcher die Qualität und die Sicherheit erhöht, verbessert;
- Durch die effiziente Datenverarbeitung entstehen Wettbewerbsvorteile;
- Langfristig wird die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen durch den elektronischen Datenaustausch günstig beeinflusst.

Zu den Rahmenbedingungen:

Die «Strategie eHealth Schweiz» wurde am 27. Juni 2007 vom Bundesrat verabschiedet. Sie postuliert als längerfristiges Ziel unter anderem: «Die Menschen in der Schweiz können im Gesundheitswesen den Fachleuten ihrer Wahl unabhängig von Ort und Zeit relevante Informationen über ihre Person zugänglich machen und Leistungen beziehen.» Das heisst konkret: Die Qualität von Diagnose und Behandlung nimmt dank besserer Information zu. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) schloss sich der Strategie an. Die nationale Strategie definiert das elektronische Patientendossier als übergeordnetes Ziel, beschreibt Handlungsfelder mit Teilzielen und folgt einem Umsetzungsplan. Die Umsetzung der Ziele in den Handlungsfeldern schafft die wesentlichen organisatorischen, normativen und technischen Grundlagen, welche für die Entwicklung von eHealth in der Schweiz zentral sind. Es sind dies:

- Umsetzung der Koordination zwischen Bund und Kantonen durch das «Koordinationsorgan eHealth»,
- rechtliche Grundlagen,
- eHealth-Architektur,
- Standardisierung der Patientendaten und Interoperabilität,
- Infrastruktur zur sicheren Identifikation und Authentifikation von Patientinnen und Patienten sowie Leistungserbringern,
- Qualitätskriterien für Gesundheitsinformationen und Gesundheitsdienste.

Das gemeinsame Koordinationsorgan von Bund und Kantonen, «eHealth Suisse», ist seit dem Jahr 2008 operativ tätig. In einer Rahmenvereinbarung haben Bund und Kantone festgelegt, die – mittlerweile zahlreichen – Entscheide des Koordinationsorgans im Rahmen ihrer Zuständigkeit umzusetzen und je nach Bedarf neue rechtliche Grundlagen zu schaffen.

Am 19. Juni 2015 hat das Parlament das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) verabschiedet. Gemäss dem Beschluss müssen die Spitäler nach Inkrafttreten nach einer Übergangsfrist von drei Jahren am System teilnehmen, die Pflegeheime nach fünf Jahren. Für alle Behandelnden im ambulanten Bereich bleibt die Teilnahme freiwillig. In jedem Fall entscheiden die Patientinnen und Patienten, ob sie für sich ein elektronisches Patientendossier eröffnen wollen.

Zur Umsetzung der «Strategie eHealth Schweiz» im Kanton Bern:

Die «Strategie eHealth Schweiz» definiert die Ziele und legt den Handlungsrahmen fest, in dem sich die Kantone im Rahmen ihrer Gestaltungskompetenz bewegen sollten. Grundsätzlich stimmt der Regierungsrat der Motionärin zu, dass der Kanton seine bisherige Koordinierungs- und Informationsaktivitäten vertiefen sollte. Vor dem Hintergrund der nationalen «Strategie eHealth Schweiz» und der Schaffung zahlreicher konzeptioneller Grundlagen durch das Koordinationsorgan «eHealth Suisse», in die der Kanton Bern eingebunden war und ist, bedarf es aus Sicht des Regierungsrates zum einen der strategischen Positionierung des Kantons zur Entwicklung und Förderung von eHealth. Dabei sollten auch die Beschlüsse der GDK, die einschlägigen bundesgesetzlichen Vorgaben (EPDG) und nicht zuletzt der aktuelle Entwicklungsstand in anderen Kantonen berücksichtigt werden. Zum anderen sollte die Auslegung der kantonalen Strategie mittels eines «Programms eHealth Kanton Bern» in enger Abstimmung mit den relevanten Akteuren erfolgen, auch um deren Mitwirkungsbereitschaft zu begünstigen.

Die Überführung der «Strategie eHealth Schweiz» in eine kantonale Strategie sowie die Erarbeitung eines «Programms eHealth des Kantons Bern» sollte der Stossrichtung der Motion entsprechen.

Zu den benötigten Ressourcen:

In seiner Antwort auf die Motion „Umsetzung des elektronischen Patientendossiers (EPDG) im Kanton Bern“ (M 254-2014) hat der Regierungsrat bereits darauf hingewiesen, dass die Wahrnehmung von Koordinationsaufgaben die aktuell verfügbaren Personalressourcen übersteigen. Zwar konnten jüngst durch eine Reorganisation die Kompetenzen für die Integrierte Versorgung und eHealth im Spitalamt gebündelt werden. Für die aktive Rollenwahrnehmung und die Erarbeitung eines „Programms eHealth Kanton Bern“ wird jedoch ein Mehrbedarf von schätzungsweise 70 Stellenprozenten in der GEF und Mittel für Drittaufträge (sowohl einmalige Projektkosten zur Erarbeitung der Strategie im Jahr 2016 als auch wiederkehrende Kosten im Zuge des Aufbaus einer Stammgemeinschaft in den Jahren 2016 und 2017) im einstelligen Millionenbereich veranschlagt. Der Mehrbedarf würde die Umsetzung sowohl der Motion 254-2014 als auch der Motion 107-2015 abdecken. Erst durch eine kantonale Kostenbeteiligung am Aufbau einer Stammgemeinschaft können Finanzhilfen des Bundes in gleicher Höhe beantragt werden (Art. 20 EPDG). Absehbar ist auch ein erhöhter Ressourcenbedarf bei der Datenschutzaufsichtsstelle.

Antrag:

Der Regierungsrat ist bereit, der Stossrichtung der vorliegenden Motion wie oben erläutert zu folgen: Die Positionierung des Kantons Bern zur Entwicklung und Förderung von eHealth wird sowohl strategisch als auch programmatisch erfolgen. Ziel ist es, die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen und gemeinsam mit Partnern die organisatorischen Rahmenbedingungen zu prüfen, damit alle Anspruchsgruppen im Gesundheitswesen des Kantons Bern elektronischen Zugriff auf relevante, digitalisierte Patientendaten erhalten und Leistungen beziehen können.

Der Regierungsrat beantragt somit die Annahme der Motion.

Verteiler

- Grosser Rat